

2385 Die Beamtenversorgung werden wir weiterhin auf eine solide Finanzierungsgrundlage
2386 stellen, die Elemente einer leistungsbezogenen Besoldung weiterhin fortentwickeln und
2387 das Tarifrecht weiter konstruktiv modernisieren. Dabei werden wir den Reformprozess
2388 gemeinsam mit den Berufsvertretungen und Gewerkschaften im Dialog diskutieren und
2389 gestalten.

2390 **Datenschutz fortentwickeln**

2391 Wir lehnen weiterhin den Einsatz der heimlichen Online-Durchsuchung als Mittel zur
2392 Strafverfolgung und Gefahrenabwehr ab. Die dabei bestehende Gefahr der Erfassung
2393 von Inhalten aus dem Kernbereich privater Lebensführung und die Eingriffe in die
2394 Grundrechte aus Art. 10 und 13 GG sind aus liberaler Sicht nicht vertretbar. Bei der
2395 sog. Quellen-Telekommunikationsüberwachung haben wir durchgesetzt, dass diese
2396 nur zulässig ist, wenn dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben
2397 oder Freiheit einer Person unerlässlich ist. Dies werden wir ebenso weiter sicherstel-
2398 len, wie auch, dass keine Daten erfasst werden, die nicht von der jeweiligen Rechts-
2399 grundlage abgedeckt sind.

2400 Datenerhebungen sollten generell nur dann für anderweitige Zwecke verwendet wer-
2401 den dürfen, wenn dieser auch die gesonderte Erhebung rechtfertigen würde. Deshalb
2402 ist eine pauschale Verwendung beispielsweise von Mautdaten für Zwecke der allge-
2403 gemeinen Gefahrenabwehr aus Sicht der FDP weiterhin abzulehnen. Wir werden Sorge
2404 dafür tragen, dass automatisierte Überwachungsmittel, wie etwa die einzelfallbezogene
2405 Kennzeichenkontrolle, weiterhin nur auf datenschutzrechtlich einwandfreier und die
2406 Rechte unbescholtener Bürger nicht verletzender Basis eingesetzt werden können.

2407 **Polizei gut ausstatten – Instrumentenkasten regelmäßig über- 2408 prüfen**

2409 Eine wachsame Verteidigung der Grundrechte bedeutet nicht den Verzicht auf moder-
2410 ne und effiziente Ermittlungsmethoden bei der Verbrechen- und Extremismusbekämp-
2411 fung. Die liberale Handschrift im Hessischen Polizeigesetz mit dem geschilderten ho-
2412 hen Datenschutzstandard werden wir daher sorgfältig und mit Bedacht weiter fortfüh-
2413 ren. Dabei setzen wir weiterhin auf eine starke Präsenz der Hessischen Polizei in der
2414 Fläche und auf Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, die sie schützen soll. Im Hin-
2415 blick auf die Revierstrukturen der hessischen Polizei ist darauf zu achten, dass die Po-
2416 lizeiarbeit nicht durch fortwährende Strukturdebatten gelähmt wird und die Aufgabener-
2417 füllung nicht unter Umstrukturierungsmaßnahmen leidet.

2418 Die im Polizeirecht geschaffenen verdachtsunabhängigen Befugnisse und Instrumenta-
2419 rien wollen wir nicht nur auf ihre Nützlichkeit für die Polizeiarbeit, sondern vor allem
2420 hinsichtlich ihrer Erfolgsbilanz für die Polizeiarbeit im Verhältnis zu den Eingriffen in die
2421 Rechte der Bürger kritisch evaluieren. Raster- und Schleierfahndung müssen, um auch
2422 in Zukunft verhältnismäßig zu sein, nicht lediglich die Polizeiarbeit erleichtern, sondern
2423 stetig auf ihre Berechtigung hin überprüft werden.

Seite 66

2424 Eine effiziente Aufklärung von Straftaten, gefolgt von einer raschen und zielsicheren
2425 Sanktionierung, erhöht die Abschreckung von Gelegenheitstätern und sorgt so für
2426 mehr Sicherheit. Daher halten wir die Gewährleistung einer möglichst guten personel-
2427 len und materiellen Ausstattung von Polizei und Justiz für unverzichtbar.

2428 *Extremismus jeder Art bekämpfen*

2429 Gewaltbereiter Extremismus, egal ob von rechts, von links oder aus dem islamistischen
2430 Umfeld, muss vom wehrhaften demokratischen Rechtsstaat politisch, aber auch mit
2431 den Mitteln des Rechts konsequent bekämpft werden. Neben den zahlreichen Präven-
2432 tions- und Ausstiegsprogrammen, die wir in Hessen geschaffen haben, hat die Polizei
2433 neben dem unverzichtbaren Landesamt für Verfassungsschutz hier wichtige Aufgaben
2434 zu erfüllen. Insbesondere die zunehmende Gewaltbereitschaft der Extremisten fordert
2435 unser besonderes Augenmerk. Wir werden uns für die Verstärkung der Finanzierung
2436 von Deradikalisierungsprogrammen einsetzen. Diese leisten einen wertvollen Beitrag,
2437 extremistisches Gewaltpotenzial einzudämmen und oft sehr jungen Betroffenen eine
2438 Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen.

2439 Extremistische Anschauungen bekämpft man in der Demokratie mit der Kraft der bes-
2440 seren Argumente und nicht mit Verboten. Deshalb lehnen wir ein erneutes Verbotsver-
2441 fahren gegen die auch nach unserer Auffassung verfassungsfeindliche NPD ab. Die an
2442 Mitgliedern, Zustimmung und Geld siehe NPD würde durch ein solches Verfahren nur
2443 unnötig aufgewertet und erhalte unangemessene Aufmerksamkeit. Außerdem besteht
2444 nach unserer Überzeugung ein hohes Risiko des Scheiterns eines solchen Verfahrens
2445 spätestens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Der mit einem er-
2446 neuten Scheitern eines Verbotsantrages verbundene Ritterschlag für die NPD schadet
2447 der Demokratie mit Sicherheit weit mehr als das weitere Existieren dieser Splittergrup-
2448 pe bis zu ihrem natürlichen Ende.

2449 *Kein Einsatz der Bundeswehr im Innern*

2450 Polizisten sind keine Soldaten und Soldaten keine Polizisten. Deshalb halten wir wei-
2451 terhin einen Einsatz der Bundeswehr im Innern für polizeiliche Zwecke für nicht mit der
2452 Verfassung vereinbar. An den im Grundgesetz festgelegten Kompetenzen wollen wir
2453 nichts verändern. Trotzdem haben sich die in der Vergangenheit subsidiären Einsätze
2454 der Bundeswehr bewährt. Die Einsätze in den vergangenen Wochen an der Donau und
2455 an der Elbe legen ein Zeugnis davon ab. Wir stehen zum bestehenden Engagement
2456 hessischer Polizistinnen und Polizisten, die auf freiwilliger Basis in Auslandseinsätzen
2457 hervorragende Arbeit leisten und damit helfen, die Verpflichtungen Deutschlands in
2458 aller Welt zu erfüllen.

2459 Die Polizei bildet auch keinen Staat im Staate. Sie ist Bestandteil unseres demokrati-
2460 schen Staatswesens und deshalb jederzeit an Recht und Gesetz gebunden. Wir sind
2461 stolz auf die zuverlässige Arbeit der ganz überwiegenden Mehrzahl aller Mitglieder der
2462 Hessischen Polizei. Bei in einer solch großen Behörde unvermeidlichen Fehlern obliegt
2463 die Kontrolle hierüber im Rahmen seiner Befugnisse dem Parlament und ansonsten
2464 den Einrichtungen, die der demokratische Rechtsstaat hierfür vorsieht, insbesondere
2465 den Gerichten und zur Aufklärung ggf. der Staatsanwaltschaft. Die Einrichtung irgend-

Seite 67

2466 welcher Sonderbehörden oder Beauftragter zur Kontrolle der Polizei lehnen die Libera-
2467 len deshalb ab.

2468 *Aufgabe der Wachpolizei eng begrenzen*

2469 Die FDP steht zur Einrichtung der Wachpolizei. Wachpolizistinnen und Wachpolizisten
2470 leisten einen wichtigen Beitrag bei der Entlastung von Polizeivollzugsbeamten, wie
2471 beispielsweise beim Objektschutz. Wir streben an, die Wachpolizei weiterhin strikt auf
2472 die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu beschränken.

2473 Wir bleiben bei unserer Überzeugung, dass die innere Sicherheit vor allem umfänglich
2474 ausgebildete, hauptberuflich tätige Polizeibeamtinnen und -beamte verlangt. Den frei-
2475 willigen Polizeidienst werden wir weiterhin kritisch begleiten.

2476 *Polizeiaus- und Fortbildung stärken*

2477 Wir wollen auch weiterhin die zielgerichtete Fortbildung der Polizei vorantreiben. Sich
2478 rasch verändernde Gefahren für die Innere Sicherheit, die rasante technische Entwick-
2479 lung sowie international vernetzte Kriminalität und Terrorismus fordern den Menschen
2480 in unseren Sicherheitsbehörden viel ab. Nur die verstärkte Investition in moderne Fort-
2481 bildungsmaßnahmen versetzt sie in die Lage, diesen Anforderungen auch gerecht zu
2482 werden. Insbesondere die bereits aufgebaute Kompetenz bei der Verfolgung von Straf-
2483 taten im Internet wollen wir gezielt weiter fördern.

2484 Mit der Entlastung der Polizei auch von Verwaltungs- und kaufmännischen Arbeiten
2485 haben wir gute Erfahrungen gemacht. Dies setzt die polizeilich ausgebildeten Kräfte für
2486 ihre hoheitlichen Aufgaben frei und erhöht so die Effizienz.

2487 Es ist immer wieder zu prüfen, welche Aufgaben ausschließlich Vollzugsbeamten vor-
2488 behalten bleiben müssen, und welche Aufgaben von anderen Behörden und Institutio-
2489 nen oder gar von privaten Auftragnehmern wahrgenommen werden können. Daher
2490 halten wir an einer stetigen Aufgabenkritik im Bereich der Inneren Sicherheit fest.

2491 Der ständige Dialog mit allen Beteiligten bei der Veranstaltung von kommerziellen
2492 Großereignissen mit hohem Gefährdungspotenzial ist fortzuführen. Ziel muss eine an-
2493 gemessene finanzielle Beteiligung der Veranstalter von solchen Großereignissen sein,
2494 damit die Kosten nicht allein von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Präven-
2495 tion geht auch hier vor Repression.

2496